



## Zusammenfassung des Sonderprogramms WeGebAU

Beratungshilfe für Weiterbildungsförderung von beschäftigten AN

<i>Fördergrundlage</i>	§ 417 (1) SGB III <b>Ältere</b>	§ 235c / §77(2) SGB III <b>Ungelernte / Geringqualifizierte</b>
<i>Betriebsgröße</i>	bis zu <b>250</b> Beschäftigte	Keine Einschränkungen
<i>Wer wird gefördert?</i>	<b>AN</b>	<b>AG / AN</b>
<i>Fördervoraussetzungen des Arbeitnehmers (AN)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 45 Jahre</li> <li>• Maßnahme findet außerhalb des Betriebes statt</li> <li>• Maßnahme findet während der Arbeitszeit statt</li> <li>• Arbeitnehmer wird für die Zeit der Weiterbildung vom Betrieb freigestellt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Berufsabschluss, aber mindestens 3 Jahre über 15h / Woche gearbeitet bzw. gelernt</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>oder</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Berufsabschluss, die seit mehr als 4 Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und daher ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können</li> </ul>
<i>Was wird gefördert</i>	zertifizierte Maßnahmen, Teilqualifizierungen, Berufsabschlüsse, Vorbereitung auf externe Prüfungen Träger und Maßnahme müssen für die Förderung nach § 84 und § 85 SGB III zugelassen sein	
<i>Wie wird gefördert</i>	Weiterbildungskosten (Lehrgangskosten, Fahrkosten, Kosten für auswärtige Unterkunft)	AG: Zuschuss zum Arbeitsentgelt AN: Kann zusätzlich Weiterbildungskosten erhalten!
<b>Ausschluss</b>	Arbeitnehmer wird bereits gefördert (z.B. EGZ, KUG), Arbeitnehmer erhält Arbeitslosengeld2 (Hartz 4) Wiederholungsprüfungen werden nicht gefördert, nur der Neuerwerb von Berechtigungen	

**WeGebAU = Weiterbildung Geringqualifizierter und b**eschäftigter älterer **A**rbeitnehmer in **U**nternehmen



## Zusammenfassung des Sonderprogramms WeGebAU

Beratungshilfe für Weiterbildungsförderung von beschäftigten AN

<b>Fördergrundlage</b>	§ 421t (4) SGB III
<b>Betriebsgröße</b>	Keine Einschränkungen
<b>Wer wird gefördert?</b>	<b>AN</b>
<b>Fördervoraussetzungen des Arbeitnehmers (AN)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb des Berufsabschlusses liegt mind. 4 Jahre zurück</li> <li>• der AN hat in den letzten 4 Jahren an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde</li> <li>• Maßnahme findet außerhalb des Betriebes statt</li> <li>• Maßnahme findet während der Arbeitszeit statt</li> <li>• Arbeitnehmer wird für die Zeit der Weiterbildung vom Betrieb freigestellt</li> <li>• Träger und Maßnahme müssen für die Förderung nach § 84 und § 85 SGB III zugelassen sein</li> </ul>
<b>Was wird gefördert</b>	zertifizierte Maßnahmen, Teilqualifizierungen, Berufsabschlüsse, Vorbereitung auf externe Prüfungen Träger und Maßnahme müssen für die Förderung nach § 84 und § 85 SGB III zugelassen sein
<b>Wie wird gefördert</b>	Weiterbildungskosten (Lehrgangskosten, Fahrkosten, Kosten für auswärtige Unterkunft)
<b>Ausschluss</b>	Arbeitnehmer wird bereits gefördert (z.B. EGZ, KUG), Arbeitnehmer erhält Arbeitslosengeld2 (Hartz 4) Wiederholungsprüfungen werden nicht gefördert, nur der Neuerwerb von Berechtigungen

Ihr Ansprechpartner:

Agentur für Arbeit Malchin, Stavenhagener Str. 56, 17139 Malchin, Mail: [Neubrandenburg.WeGebAU@arbeitsagentur.de](mailto:Neubrandenburg.WeGebAU@arbeitsagentur.de)